

## Was ändert sich im deutschen Akkreditierungssystem?

Nach der Gründung des Deutschen Akkreditierungsbeirats beim BMWi, über die wir in unserer letzten Ausgabe von DAR-aktuell berichtet haben, gab es viele Anfragen, insbesondere auch von akkreditierten Stellen über mögliche Konsequenzen für die Gültigkeit ihrer Akkreditierung. Es gab auch Fehlinterpretationen im Ausland. Bei EA-Kollegen wurde schon von einer „Auflösung des DAR“ gesprochen. Wir möchten das hier richtigstellen, um weitere Irritationen zu vermeiden.

**Der DAR ist weiterhin die nationale Koordinierungsstelle für seine Mitglieder.** Die privaten Akkreditierungsstellen des DAR wurden durch ein Evaluierungssystem überprüft, ob sie die ISO/IEC 17011 einhalten. Im letzten DAR-aktuell hatten wir informiert, dass die DAR-Mitglieder DACH, DAP, DATech und TGA das Evaluierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, die DIN EN ISO/IEC 17011 und die dazugehörigen Anforderungen des DAR erfüllen und damit weiterhin das Recht haben, Mitglied im DAR zu bleiben und die DAR-Urkunde auszustellen. Für ein DAR-Mitglied läuft das Evaluierungsverfahren derzeit noch.

Die von den Mitgliedern des DAR akkreditierten Stellen dürfen weiterhin das DAR-Logo benutzen. Es wurde als visuelles Zeichen für den Akkreditierungsstatus bis Ende 2017 nach dem Deutschen Markengesetz geschützt.



Die akkreditierten Stellen werden weiterhin in der Datenbank des DAR auf der Internet-Homepage des DAR registriert, sodass eine akkreditierte Stelle bei Nutzung des Logos in Verbindung mit der Registriernummer überall in der Welt nachweisen kann, für welchen Scope und von wem sie akkreditiert wurde.

Die derzeitigen Änderungen in Deutschland sind im Zusammenhang mit der Überarbeitung des New Approach und der Erhöhung der Verantwortung des Mitgliedstaates für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen zu sehen. Die technische Durchführung der Akkreditierung wird sich in keinem Fall

ändern. Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union geht in dem ersten Entwurf einer europäischen Rechtsvorschrift davon aus, dass bei der Durchführung der Akkreditierung die internationalen Normen der 17000er Reihe einzuhalten sind, sodass die im DAR erarbeiteten technischen Regeln, die auf den internationalen Normen basieren, weiterhin Gültigkeit haben werden.

Die europäische Rechtsvorschrift, über die wir in der letzten Ausgabe von DAR-aktuell ebenfalls berichtet haben, wird in ihrem diskussionsfähigen Entwurf voraussichtlich im Februar dieses Jahres erwartet. Zur nationalen Durchführung dieser Rechtsvorschrift wird die Bundesregierung Entscheidungen fällen, die auch die Akkreditierung betreffen. Aus heutiger Sicht wird das aber nicht die technische Durchführung der Begutachtungen zur Akkreditierung betreffen, sondern die Organisation der Akkreditierungsstellen selbst.

Bis dahin wird der DAR noch weiterhin existieren und seine Aufgaben mit Ausnahme der internationalen Außenvertretung entsprechend dem auf seiner Homepage dargestellten Regelwerk ([www.deutscher-akkreditierungsrat.org](http://www.deutscher-akkreditierungsrat.org)) durchführen. Das zentrale DAR-Register wird weiterhin in der DAR-Geschäftsstelle geführt und auf Aktualität gepflegt. Die Geschäftsstelle des DAR steht allen Unterstützung und Informationen suchenden Interessenten permanent zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit der KOGB, der Koordinierungsgruppe der Akkreditierungs- und Anerkennungsstellen im geregelten Bereich, zusammen, deren Geschäftsstelle bei der Bundesnetzagentur angesiedelt ist.

Sowohl im DAR als auch im Akkreditierungsbeirat des BMWi (AKB) wurde von Seiten der betroffenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass die zukünftige Struktur des deutschen Akkreditierungswesens sich in keiner Weise auf die Durchführung der Akkreditierung oder den Status der ausgesprochenen Akkreditierungen auswirken darf. Der neu zu schaffende Rahmen für das deutsche Akkreditierungssystem soll in Richtung Kooperation (ggf. Fusion) der deutschen Akkreditierungsstellen weisen, um die Gleichwertigkeit der Akkreditierungen in allen Bereichen zu erreichen.

BAM S.2—N. Bendix

Januar 2007

In dieser Ausgabe:

<b>Was ändert sich im deutschen Akkreditierungssystem?</b>	<b>1</b>
<b>Neue Norm für Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren</b>	<b>2</b>
<b>Informationen aus dem DAR</b>	<b>4</b>
<b>Informationen aus internationalen Organisationen</b>	<b>3</b>
<b>Umfrage von EUROLAB-D zur DAR-Akkreditierungsurkunde</b>	<b>3</b>

Themen in dieser Ausgabe:

- ♦ *Änderungen im deutschen Akkreditierungssystem*
- ♦ *ISO/IEC 17021*
- ♦ *Eurolab-Umfrage zur DAR-Urkunde*
- ♦ *Revidiertes Multi-standortpapier*
- ♦ *Fragen zur grenzüberschreitenden Akkreditierung*
- ♦ *Kombiniertes ILAC MRA Zeichen*
- ♦ *Gemeinsame Arbeitsgruppen bei ILAC und IAF*

# Neue Norm für Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren

## DIN EN ISO/IEC 17021:2006

Am 15. September 2006 wurde die Norm ISO/IEC 17021 „Conformity assessment – Requirements for bodies providing auditing and certification of management systems“ veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung gibt es seit Dezember 2006.

Es werden folgende Normen ersetzt:

- ISO/IEC Guide 62:1996 (bzw. DIN EN 45012:1998) „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) begutachten und zertifizieren“
- ISO/IEC Guide 66:1999 Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Umweltmanagementsysteme (UMS) begutachten und zertifizieren“

Das bedeutet, dass wir in Zukunft internationale einheitliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen haben, die jegliche Art von Managementsystemen auditieren und zertifizieren.

Das Ziel der bei ISO/CASCO zuständigen Arbeitsgruppe WG21 bei der Erarbeitung dieser Norm war es, in einer Norm alle Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die verschiedene Arten von Managementsystemen zertifizieren, festzuschreiben. Es sollten möglichst alle IAF-Empfehlungen eingearbeitet werden, um zusätzliche Guidance-Papiere zu verhindern.

## IAF-Anwendungsvorschriften

Aus heutiger Sicht ist dies auch gelungen. IAF hat auf seiner letzten Vollversammlung im November 2006 entschieden, keine IAF-Anleitung zur ISO/IEC 17021 zu erarbeiten. Das Technical Committee überprüft zurzeit, ob die Anhänge zu den IAF Guidance Documents 2 und 6 als selbständige IAF-Anwendungsvorschriften bestehen bleiben sollen. Bei diesen Anhängen handelt es sich um Empfehlungen für die Akkreditierung: wie um den Geltungsbereich der Akkreditierung, den Auditaufwand, Zertifizierung von mehreren Standorten und die Übertragung der akkreditierten Zertifizierung.

## Übergangszeit

Im Vorwort der Norm wird festgelegt, dass die Vorläufernorm bis März 2007 zurückgezogen sein muss. Die Übergangszeit für akkreditierte Zertifizierungsstellen wurde in IAF auf der letzten Vollversammlung im November 2006 auf 24 Monate nach der Veröffentlichung der Norm durch ISO festgelegt.

Der DAR hat sich diesem Beschluss angeschlossen. Das bedeutet, nach dem 15. September 2008 werden Akkreditierungen nach der alten DIN EN 45012:1998 nicht mehr akzeptiert.

Die Akkreditierungsstellen in Deutschland beginnen also in Zukunft nach der DIN EN ISO/IEC 17021 zu akkreditieren.

## Was ist neu?

### 1. Anwendungsbereich

Die Norm gilt für jegliche Art von Managementsystemen, z.B. ISO 9001 QMS, ISO 14001 UMS, ISO 27001 ISMS, ISO 22000 Food Safety MS, ISO 13485 Medical Devices MS.

Für den Akkreditierer bedeutet das, dass der Akkreditierungsbereich der Zertifizierungsstelle eindeutig angegeben werden muss. Die Akkreditierungsstelle muss so wie das in der 17011 beschrieben ist, bereits im Antrag auf Akkreditierung fordern, dass die Zertifizierungsstelle konkret beschreibt, für welche Managementsysteme man ihr die Kompetenz bestätigen soll.

### 2. Grundsätze

In Abschnitt 4 der Norm werden Grundsätze beschrieben. Diese Grundsätze sind keine Anforderungen, sondern die Anforderungen in der Norm beruhen auf diesen Grundsätzen. Sie bilden deshalb auch keine Grundlage für eine Akkreditierung, können aber Empfehlungen sein und als Anleitungen für unvorhergesehene Situationen dienen.

Es werden Grundsätze beschrieben zur Unparteilichkeit, Kompetenz, Verantwortung, Offenheit, Vertraulichkeit und Offenheit für Beschwerden.

### 3. Unparteilichkeit

Über die Unparteilichkeit wurde in der WG21 lange diskutiert, ob man den Begriff „verbundene Stelle“ definieren und Festlegungen treffen soll, in welcher Art und Weise sich die Zertifizierungsstelle zu ihren verbundenen Stellen verhalten muss. Das Ergebnis der Diskussion war, dass international gesehen die Beziehungen zwischen verbundenen Stellen und Zertifizierungsstellen zu komplex und verschieden sind, als dass man sie in einer Norm konkret niederschreiben könnte. Deshalb wurde von der festen Definition und den festen Festlegungen abgewichen. Es wird in der Norm gefordert, dass jede Zertifizierungsstelle die Risiken für ihre Unparteilichkeit durch verbundene Stellen oder auch durch andere Tätigkeiten identifizieren, analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen aus dieser Analyse ziehen muss. Die oberste Leitung der Zertifizierungsstelle muss sich dabei öffentlich zur Unparteilichkeit verpflichten, muss entsprechende Interessenkonflikte lenken und die Objektivität sichern. Dabei wird sie vom Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit unterstützt, der neben anderen Aufgaben auch die Bewertung der Unparteilichkeitsanalyse vornehmen soll.

Weiterhin wird in der Norm konkret festgelegt, dass eine Zertifizierungsstelle keine Audits an eine Beratungsorganisation für Managementsysteme ausgliedern darf. Die Zertifizierungsstelle oder auch Teile derselben juristischen Person dürfen ihren zertifizierten Kunden keine internen Audits

anbieten oder bereitstellen. Eine Zertifizierungsstelle darf ein Managementsystem, zu dem es interne Audits durchgeführt hat, nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Ende des internen Audits zertifizieren.

Weiterhin wird in der Norm darauf hingewiesen, dass die Aufzeichnungen über das Personal alle relevanten Beratungsdienstleistungen enthalten müssen, die vom Personal der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso muss die zu zertifizierende Organisation im Antrag auf Zertifizierung Informationen bereitstellen, welche Beratungsdienstleistungen bezüglich des Managementsystems benutzt und erhalten wurden.

### 4. Kompetenz des Auditteams

Die Zertifizierungsstelle muss für das Personal, das in die Zertifizierungstätigkeiten einbezogen ist, eine Kompetenzanalyse durchführen. Ebenso ist eine Antragsüberprüfung erforderlich, ob die Zertifizierungsstelle über die notwendige Kompetenz verfügt, den Auftrag durchzuführen. Es sind Begründungen zur Entscheidung bezüglich der Annahme des Auftrags aufzubewahren. Auch die Auswahl des Auditteams sollte sich nach der erforderlichen Kompetenz richten.

### 5. Rechtliche Verantwortlichkeit

In der Norm ist, wie auch in anderen Normen der Konformitätsbewertung, konkret festgeschrieben, dass die Zertifizierungsstelle eine juristische Person oder ein festgelegter Teil einer juristischen Person sein muss, dass sie für alle ihre Zertifizierungstätigkeiten rechtlich verantwortlich gemacht werden kann. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine staatliche Zertifizierungsstelle aufgrund ihres behördlichen Status als juristische Person gilt und dass die Behörde diesen Teil festlegen muss, der als Zertifizierungsstelle gilt und mögliche Interessenkonflikte zu anderen Teilen der entsprechenden staatlichen Einrichtungen verhindern muss.

### 6. Zertifizierungsprozess

Der Zertifizierungsprozess ist in der Norm nach einem funktionellen Ansatz klar definiert:

- Planung des Audits
- Durchführen des Audits
- Erstellen des Auditberichts
- Bewertung und Entscheidung bezüglich der Zertifizierung

Es wird ein zweistufiges Audit für die Erstzertifizierung in der Norm gefordert. Das Audit der Stufe 1 dient der Vorbereitung der eigentlichen Vor-Ort-Begehung. Es werden in der Stufe 1 sieben Ziele gefordert. Es wird empfohlen, dass wenigstens Teile des Audits der Stufe 1 in den Räumlichkeiten des Auditauftraggebers durchgeführt werden, aber dieses wird nicht grundsätzlich gefordert.

Fortsetzung S. 3

Zur Auditdauer wird gefordert, dass die Zertifizierungsstelle in Abhängigkeit von den Gegebenheiten die Auditdauer begründet festlegt und diese Begründungen aufzeichnet.

Die Flexibilität zur Anpassung des Auditprogrammes basiert auf der nachgewiesenen Wirksamkeit des Managementsystems der Organisation, die zertifiziert wird.

Generell orientiert man sich bei der Durchführung der Audits an der ISO 19011.

## 7. Zertifizierungsdokumente

In der Norm wird darauf hingewiesen, dass das Ablaufdatum, das im Einklang mit dem Re-Zertifizierungszyklus steht, im Zertifizierungsdokument angegeben werden muss.

Ebenso sind erteilte, ausgesetzte oder zurückgezogene Zertifizierungen öffentlich zugänglich zu machen.

## 8. Managementsystemanforderungen

Es wurde in der WG21 lange über die Managementsystemanforderungen diskutiert. Das Ergebnis ist: die Zertifizierungsstelle hat zwei Alternativen. Entweder sie erfüllt die ISO 9001:2000 oder sie erfüllt die in der Alternative 2 aufgeschriebenen allgemeinen Managementsystemanforderungen.

In beiden Fällen wird darauf hingewiesen, dass eine reine Erfüllung der Anforderungen der ISO 9001 nicht ausreicht, da die Kundenorientierung nicht nur auf die direkten Vertragskunden der Zertifizierungsstelle ausgelegt sein darf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zertifizierungsstelle sich mit den Bedürfnissen aller Seiten (z. B. auch der Behörden oder des Marktes), die die Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen nutzen, auseinandersetzen muss.

Das ist eine generelle Forderung an Managementsysteme für Konformitätsbewertungsstellen, sich nicht allein an den Bedürfnissen ihrer Kunden zu orientieren,

sondern immer auch die generellen Anforderungen des Marktes oder weiterer Kunden, die wiederum die Dienstleistungen nutzen, zu beachten.

Die in dieser Norm beschriebenen Kriterien können für die Akkreditierung, Begutachtung unter Gleichrangigen oder für andere Auditprozesse verwendet werden. Für die Zertifizierungsstellen selbst ist es günstiger, dass sie sich nur an einer Norm zu orientieren haben. Die mögliche Flexibilität erfordert aber auch von der Zertifizierungsstelle, dass sie sich konkret Gedanken macht über die Kompetenz ihrer Auditoren, Festlegungen trifft über ihre Kompetenz, d.h. welche Managementsysteme sie zertifizieren will und sich ebenfalls darauf vorbereitet, wie sie ihren Scope erweitert, wenn neue Managementsysteme auf den Markt kommen, gegen die sie ebenfalls zertifizieren will.

BAM S.2 – M. Wloka

# Informationen aus dem DAR

Auf der 45. Sitzung des Deutschen Akkreditierungsrates am 24. November 2006 wurde über die Gründung des Akkreditierungsbeirates (AKB) beim BMWi informiert. Entsprechend vorhergehenden Beschlüssen wurden jetzt, nachdem sich der Beirat konstituiert hat, die Aufgaben der Außenvertretung des deutschen Akkreditierungssystems an das BMWi abgegeben.

Damit wurde der Ausschuss für Internationale Zusammenarbeit (DAR-AIZ) geschlossen. Die Arbeit wird künftig über den AKB erfolgen.

Dementsprechend wurde die Systembeschreibung des DAR revidiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Sie kann in ihrer aktualisierten Form auf der DAR-Homepage eingesehen werden.

Folgende Änderungen gibt es zu Dokumenten:

\* **DAR-3-EM-16 „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen mit mehreren Standorten“** ist in seiner revidierten Fassung bestätigt worden und kann von der DAR-Homepage geladen werden.

\* **ILAC-G21 „Grenzüberschreitende Akkreditierung, Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen“** wurde als DAR-3-INF-01 übersetzt und im DAR verabschiedet und kann ebenfalls über die DAR-Homepage bezogen werden. Es enthält die ILAC-Politik zur Cross Frontier Policy.

\* **DAR-3-EM-23 „Anhang: Kombiniertes ILAC-MRA-Zeichen für Laboratorien und Unterlizenzvereinbarungen“** ist im DAR bestätigt worden und über die DAR-Homepage beziehbar.

Die DIN EN ISO/IEC 17021 wurde als verbindliche Norm in das Regelwerk des DAR aufgenommen und die Übergangsfrist mit 2 Jahren festgelegt (siehe Artikel Seite 2).

Am 21. März 2007 wird es wieder den Tutoren Erfahrungsaustausch in Berlin geben, bei dem die Akkreditierungsstellen sich darüber austauschen, wie die Begutachter über die Neuerungen und über technische Dokumente informiert werden.

BAM S.2—S. Stobbe

# Informationen aus internationalen Organisationen

Im November 2006 fanden die Vollversammlungen von ILAC und IAF in Mexiko statt. Die gemeinsame Vollversammlung zeigte, dass ein Großteil der Arbeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen bzw. Komitees erfolgt.

Folgende Gruppen existieren:

\* **Joint Arrangement Management Committee:** Organisierung der Evaluierungen von Akkreditierungsstellen

\* **Joint Working Group on Training of Evaluators:** Gemeinsames Training von Evaluatoren in ILAC und IAF

\* **Joint Working Group on A-series:** Arbeiten an den Dokumenten zur Evaluierung von Akkreditierungsstellen und zur Aufrechterhaltung des Multilateralen Abkommens bei ILAC und IAF

\* **Joint Working Group for Inspection:** Entwicklung von Papieren zur Akkreditierung von Inspektionsstellen und zur Erreichung eines Multilateralen Abkommens

\* **Joint Developing Support Committee:** Gemeinsame Arbeiten zur Unterstützung von Entwicklungsländern

\* **Joint Working Group on Guidance on ISO/IEC 17011:** Entwicklung eines Interpretationspapiers zur ISO/IEC 17011 in ILAC und IAF

## Die wesentlichen Ergebnisse:

Ein gemeinsames ILAC/IAF MLA im Bereich der Inspektionen wird es erst geben, nachdem der Leitfaden zur ISO/IEC 17011 in beiden Organisationen bestätigt wurde.

Die Evaluationen von Akkreditierungs-

stellen werden überarbeitet mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung und die Anerkennung der Akkreditierungen auf den internationalen Märkten zu verbessern.

In beiden Organisationen wurde ein sogenanntes Cross Frontier Policy Paper diskutiert. Es geht hier darum, die Fälle zu regeln, wo ausländische Laboratorien oder Zertifizierungsstellen akkreditiert werden wollen. In diesem Fall soll das Multilaterale Abkommen genutzt werden und eine sinnvolle Nutzung der nationalen Akkreditierungsstelle erfolgen.

In ILAC wurden die Akkreditierung von PT-Providern und die Frage der Errichtung eines MLA zurückgestellt, bis die Erarbeitung eines Standards bei ISO/CASCO erfolgt ist.

Fortsetzung S. 4

Redaktion: Dr. M. Wloka  
BAM-S.2,  
DAR Deutscher  
Akkreditierungsrat  
c/o BAM  
Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

Telefon: 030-8104 1942  
Fax: 030-8104 1947  
E-Mail: office@deutscher-  
akkreditierungsrat.org  
Redaktionsschluss:  
30. Januar 2007  
ISSN-1436-2074

Für die Akkreditierung nach ISO 15189 wird ein Leitfaden erstellt. Es wurde ein MoU zwischen ILAC und der OIML unterzeichnet.

Die beiden Vorsitzenden von ILAC und IAF wurden bestätigt. IAF – Dr. Facklam aus Deutschland und ILAC – Daniel Pierre aus Frankreich.

BAM S.2—M. Wloka

## Umfrage von EUROLAB-D zur DAR-Akkreditierungsurkunde

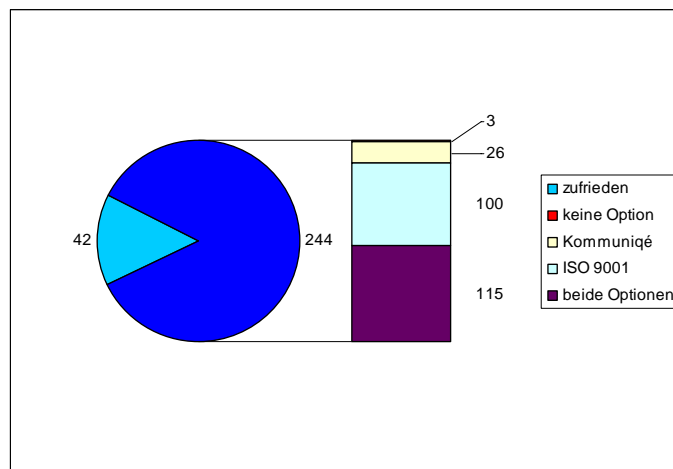
Die DIN EN ISO/IEC 17025 in der Fassung von 2005 beinhaltet für Prüf- und Kalibrierlaboratorien ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das den Grundsätzen der DIN EN ISO 9001:2000 entspricht. Die Laborverbände wie EUROLAB haben sich weltweit dafür eingesetzt, dass diese Tatsache auch wieder klar auf den Akkreditierungsurkunden zum Ausdruck gebracht wird, nachdem die internationalen Akkreditierungsverbände ILAC und IAF sich Ende 2003 darauf verständigt hatten, entsprechende Hinweise auf den Akkreditierungsurkunden nicht mehr zu verwenden. Als Kompromiss wurde im Juni 2005 von der internationalen Normungsorganisation ISO sowie ILAC und IAF ein gemeinsames Kommuniqué unterzeichnet, das den Zusammenhang zwischen den QMS nach DIN EN ISO 17025:2005 und DIN EN ISO 9001 klarstellt.

In einer E-Mail Umfrage unter den in Deutschland akkreditierten Prüf- und Kalibrierlaboratorien hat EUROLAB-D nach deren Meinung in dieser Angelegenheit gefragt. Speziell, ob das Laboratorium mit der gegenwärtigen DAR-Akkreditierungsurkunde zufrieden ist oder eine zusätzliche klare Aussage zum QMS und seiner Entsprechung mit der DIN EN ISO 9001:2000 wünscht. Für den zweiten Fall wurden zwei Optionen angeboten:

- \* Bezug auf das ISO / ILAC / IAF Kommuniqué oder
- \* (längerfristig) wieder direkter Bezug auf die DIN EN ISO 9001.

Auf die Umfrage, die Ende Mai 2006 gestartet wurde, gingen in der EUROLAB-D Geschäftsstelle 304 Antworten ein (Antwortquote: 19.6%), von denen 18 nur allgemeine Kommentare enthielten, die in die numerische Auswertung nicht einbezogen werden konnten. Von den verbleibenden 286 Laboratorien waren lediglich 42 mit der DAR-Akkreditierungsurkunde in der jetzigen Form zufrieden. Die übrigen 244 Laboratorien wünschten eine zusätzliche Aussage zu ihrem QMS. Dabei halten 26 einen Bezug auf das ISO/ILAC/IAF Kommuniqué für hinreichend, 100 bevorzugen (zumindest längerfristig) einen direkten Bezug auf die DIN EN ISO 9001 und 115 stimmen beiden Optionen zu. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Technischen Bericht 1/2006 von EUROLAB-D detailliert dargestellt und auf der Homepage ([www.eurolab-d.bam.de](http://www.eurolab-d.bam.de)) verfügbar.

Daraus ergibt sich für EUROLAB-D die Aufgabe, in Verhandlungen zunächst mit den deutschen Akkreditierungsstellen eine kurzfristige Lösung im Interesse der betroffenen



Laboratorien zu erreichen. Darüber hinaus bleibt zu prüfen, ob man durch Verhandlungen auf der europäischen und internationalen Ebene auch eine weitergehende Lösung erreichen kann, die den Zusammenhang zwischen den beiden Normen hinsichtlich der QMS der Laboratorien gegenüber den anderen Marktteilnehmern klarer macht.

Abb. Umfrageergebnis

BAM S.1 – R. Nüsser / EUROLAB-D

### DIARY:

#### Nächste EA GA:

- 30./31. Juni 2007, Sofia, Bulgarien
- 20./21. November 2007, Zypern
- Juni 2008, Estland
- November 2008, Portugal
- Frühjahr 2009, Luxemburg
- Herbst 2009, Belgien
- 2010 möglicherweise in Jordanien

#### Nächste EA MAC-Sitzungen:

- 28./29. März 2007, Prag, Tschechische Republik
- 27./28. September 2007, Bern

#### Nächste ILAC/IAF GAs:

- Oktober 2007, NATA/JAS-ANZ, Australien
- 2008 Schweden, Stockholm